

LAND TAGS KURIER

Forum Mitteleuropa
beim Sächsischen Landtag



Sächsischer Landtag



AUSGABE

3 | 24

Seite **6**

Debatte zur Zukunft
der schulischen Bildung
in Sachsen

Seite **16**

Mitteleuropa vor
der Wahl: Konferenz
im Landtag

Seite **22**

Das Werben um
Wählerinnen in den
Jahren 1918/19



Sächsischer Landtag

LANDTAGS KURIER

AUSGABE 3 | 24

PLENUM

87. Sitzung
Fehlendes Geld, fehlende Möglichkeiten

DIE LINKE thematisiert insbesondere die Armut von Kindern **4**

87. Sitzung
Neue Pfade in der Bildung

Breite gesellschaftliche Beteiligung am Reformprozess **6**

Hintergrundinformationen zum Strategieprozess »Bildungsland 2030« **7**

88. Sitzung
Mehr Straftaten, stabile Aufklärungsquote

Kriminalstatistik des vergangenen Jahres debattiert **8**

88. Sitzung
Der Feind meines Feindes

Vorwürfe gegen Politiker und Mitarbeiter der AfD Thema im Landtag **9**

88. Sitzung
Begehrter Boden

Unterschiedliche Stimmen zum Schutz der Agarstruktur **10**

PARLAMENT

Orte des Gedenkens und Lernens

Staatsregierung überarbeitet das Gesetz der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten **12**

Aktuelle Gesetzgebung **13**

AKTUELLES

»Aufkreuzen, ankreuzen«
Angebote zur Landtagswahl 2024 **14**

Mittleuropas Interessen im Jahr der Europawahl
Konferenz des Forums Mitteleuropa tagt in Dresden **16**

»Der schönste Termin des Jahres«
Einbürgerungsfest im Sächsischen Landtag **18**

20

F... Diskussion mit Moderator
... Schubert und den Gästen
Prof. Dr. Jiří Drahoš, Marek Krząkata
sowie Dr. László Kövér
Foto: T. Schlorke



12



16

4
x



14



18

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Dirk Förster, Jerome Hennersdorf, Rüdiger Soster, Heiner Ridder, Janina Wackernagel (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) |

Textbearbeitung und Gestaltung:
Ö GRAFIK, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden
Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH,
Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Redaktionsschluss: 15.05.2024
Gastautoren: Jonas Böhm, Markus Guffler
(beide Sächsischer Landtag),
apl. Prof. Dr. Torsten Oppelland (FSU Jena),
Dr. Lutz Vogel (Hessisches Institut für Landesgeschichte)



Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. | Das im Landtagskurier genutzte generische Maskulinum meint stets alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Die platzsparende Schreibweise dient ferner der besseren Lesbarkeit.

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

SONDER- THEMA

**Europa- und Land-
tagswahlen**
Zwei Wahlen
im Mehrebenen-
system **20**

GESCHICHTE

**»Ihr Frauen alle,
eilt zur Urne hin!«**
Der Kampf um
die Stimmen der
Frauen bei der
sächsischen Land-
tagswahl 1919 **22**



Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. | Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.



Verehrte Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr begehen wir 20 Jahre EU-Erweiterung. Die europäische Familie ist am 1. Mai 2004 um gleich zehn Mitgliedsländer aus Ost- und Mitteleuropa gewachsen. Ich empfinde es als Bereicherung in jeder Hinsicht. Das Gesicht der Europäischen Union und ihre geografische Mitte haben sich seitdem verändert. Von der europäischen Integration haben wir Sachsen in den zurückliegenden Jahrzehnten unbestreitbar profitiert. Der gemeinsame Binnenmarkt hat unseren Unternehmen zahlreiche neue Absatzmärkte eröffnet. Hinzu kommen die gar nicht zu beziffernden Vorteile des kulturellen und menschlichen Austauschs.

Sachsen hat 2004 gleich zwei direkte Nachbarn in der EU begrüßt: Polen und Tschechien. Was für ein großes Glück! In den sächsischen Grenzregionen erlebe ich heute sehr viel länderübergreifende Zusammenarbeit. Aber auch mit den mitteleuropäischen Staaten Slowakei, Ungarn und Österreich verbindet uns Sachsen ein enges Band, geknüpft über die Jahrhunderte einer gemeinsamen Kultur und Geschichte.

Um die guten Beziehungen zwischen den Ländern weiter zu vertiefen, fand am 9. April 2024 die 12. Konferenz des Forums Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag statt. Dresden war bereits zum dritten Mal Ausrichterstadt dieser wichtigen Veranstaltung. In den Vorträgen und Diskussionsrunden ging es unter anderem darum, welche gemeinsamen Interessen Mitteleuropa verbinden und wie diese innerhalb der EU deutlich zu Gehör gebracht werden können. Europa muss sich auch zukünftig weiterentwickeln, um nicht noch mehr an Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verlieren. Es benötigt weniger Bürokratie, mehr Investitionen in Forschung und Infrastruktur sowie die Stärkung der Regionen und Länder bei europäischen Entscheidungsprozessen. Von den Wortmeldungen der Konferenz können Sie sich gern selbst einen Eindruck verschaffen. In der vorliegenden Ausgabe des Landtagskuriers finden Sie dazu zahlreiche Informationen.

**»Europa muss
sich auch
zukünftig weiter-
entwickeln,
um nicht noch
mehr an
Akzeptanz bei
den Bürgerinnen
und Bürgern
zu verlieren.«**

Dr. Matthias Rößler
Präsident des Sächsischen Landtags

AKTUELLE DEBATTEN
ALS VIDEO

YouTube-Kanal des
Sächsischen Landtags:
www.youtube.com/c/saechsischerlandtag01

Fotos: S. Floss



Fehlendes Geld, fehlende Möglichkeiten

DIE LINKE thematisiert insbesondere die Armut von Kindern

Der Sächsische Landtag debattierte in seiner 87. Sitzung am 2. Mai 2024 über das Thema: »Die Würde des Menschen ist unantastbar – entschlossen Armut bekämpfen.« Der Antrag für die Aktuelle Debatte stammte von der Fraktion DIE LINKE.

DIE LINKE: Kostenloses Mittagessen in Schule und Kita

Für die Fraktion DIE LINKE ergriff zu Beginn Susanne Schaper das Wort. Sie betonte, dass Armut und Ungleichheit den sozialen Zusammenhalt und damit auch die Demokratie gefährdeten. Der Kampf für die Demokratie müsse daher nach ihrer Sicht auch ein Kampf gegen Armut sein. Wer arm sei, könne keineswegs als faul abgestempelt werden. Die meisten Betroffenen gingen zur Arbeit oder erhielten Rente. In Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, könnten sich rund drei Millionen

Menschen nicht abwechslungsreich und gesund ernähren. Daran habe auch die jüngste Bürgergeldhöhung nichts geändert. 6,50 Euro pro Tag und Erwachsenen und 3,90 Euro pro Kind reichten nicht aus. Auch deshalb sei ein kostenloses Mittagessen in Kita und Schule, das DIE LINKE seit Jahren fordere, so wichtig.

CDU: Sozialleistungen müssen verdient werden

Die Bundesrepublik Deutschland gehöre zu den leistungsfähigsten Sozialstaaten der Welt, be-

kräftigte hingegen Alexander Dierks (CDU). Diese Errungenschaft müsse Jahr für Jahr und von Generation zu Generation neu erhalten werden. Leistungen wie die Arbeitslosenunterstützung oder eine für alle zugängliche Gesundheitsversorgung seien keineswegs naturgegeben. Sie würden vielmehr durch leistungsfähige Unternehmen sowie die Steuern und Abgaben von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer wieder aufs Neue errungen. Zu fragen sei daher, wie die einheimischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben können. Die Sozialausgaben in Deutschland hätten sich in den letzten 32 Jahren nahezu verdreifacht. Es könne deshalb niemand behaupten, dass zu wenig Geld für soziale Unterstützung ausgegeben werde.

AfD: Desolates Regierungshandeln

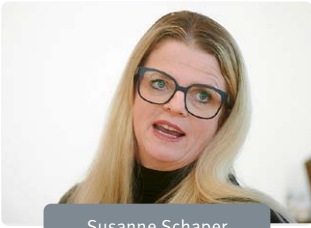
Die Bundesrepublik habe sich seit den 1950er-Jahren darum verdient gemacht, materiellen Wohlstand in Deutschland zu schaffen. Der wirtschaftliche Wohlstand und ein stabiles Sozialsystem seien einst ein deutsches Erfolgskonzept gewesen, so Thomas Prantl (AfD). Diese guten Zeiten gebe es jedoch nicht mehr. Die aktuellen Regierungsparteien in Sachsen würden Armut im Land erst schaffen und den einst aufgebauten Wohlstand vernichten. Während der Corona-Pandemie habe die Regierung Unternehmer in die Insolvenz getrieben, beispielsweise mit Zwangsschließungen oder anderen Maßnahmen. Mit den schädlichen Russland-sanktionen würde die Energie-



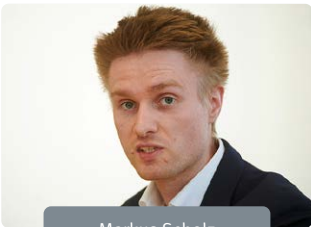
Alexander Dierks



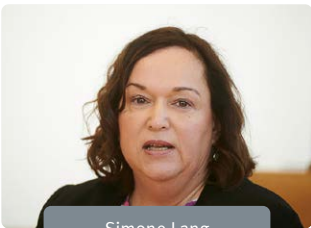
Thomas Prantl



Susanne Schaper



Markus Scholz



Simone Lang

und Exportwirtschaft geschwächt. Privathaushalte, Leistungsträger und Unternehmen würden finanziell geschröpft.

BÜNDNISGRÜNE: Bürgergeld sichert Existenzminimum

Markus Scholz (BÜNDNISGRÜNE) stellte klar, dass Arme nicht für ihre Armut beschuldigt werden dürften. Das Bürgergeld sei kein Akt der Wohltätigkeit, sondern eine Grundsicherung, die ein menschenwürdiges Existenzminimum ermögliche. Monatlich 563 Euro bedeuteten angesichts der gestiegenen Lebensmittelpreise keinen Reichtum. Die Erhöhung der Leistung um zwölf Prozent am Anfang des

Jahres sei nicht nur sozialpolitisch notwendig, sondern auch verfassungsrechtlich geboten gewesen. Mehr gesprochen werden müsse zudem darüber, warum jemand, der arbeite, am Ende nicht seine Familie ernähren könne. Etwa 20 Prozent der erwachsenen Bürgergeldempfänger müssten gegenwärtig aufstocken. Ein angemessener Mindestlohn verbessere nicht nur die Lebensqualität, sondern reduziere auch die Abhängigkeit von staatlichen Hilfen.

SPD: Bildungschancen verbessern

Der Sozialstaat sei ein Sicherheitsnetz, das diejenigen auffange, die gerade Hilfe bräuchten, bekundete Simone Lang (SPD). Es dürfe nicht durch Kürzungsfantasien gefährdet werden. Vielmehr bedeute es ein Versprechen der Vielen gegenüber dem Einzelnen: Wer im Leben stolpere, den lasse die Gesellschaft nicht allein. Doch Armut könne sich auch verfestigen. Dann sei sie nicht nur das Fehlen von Geld, sondern die Beschreibung einer Lebenslage. Sie könne so andere negative Ereignisse wie Krankheit, Sucht oder eine schlechte Ernährungslage begünstigen. Die Aufgabe der Politik sei es, den Ausstieg aus Armut und Prekariat zu erleichtern. Dazu könnten gute Löhne beitragen, aber auch

eine gute Kinderbetreuung und bessere Bildungschancen für Kinder aus schwierigen Verhältnissen. Es brauche ein Umfeld, das Kindern eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermögliche.

Ivo Teichmann (fraktionslos) rief in seiner Rede in Erinne-

Staatsregierung: Unbestreitbare Erfolge

In Vertretung von Sozialministerin Petra Köpping (SPD) trat Staatsminister Wolfram Günther (BÜNDNISGRÜNE) in die Debatte

»Die beste Armutsvorsorge ist eine stabile Arbeit mit einem auskömmlichen Lohn.«



Wolfram Günther

rung, dass in Deutschland 14,2 Millionen Menschen von Armut betroffen seien. Der Anteil von Alleinerziehenden, kinderreichen Familien und Menschen mit schlechten Bildungsabschlüssen sei besonders hoch. Die Missstände müssten von der Regierung beseitigt werden. Dazu bedürfe es aber einer funktionierenden und leistungsfähigen Wirtschaft.

ein. Er verwies darauf, dass sich der Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II zwischen 2005 und 2023 nahezu halbiert habe. Allerdings hätten Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern noch immer das höchste Armutsrisiko. Hierauf müsse weiter ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Bei der Armutsbekämpfung gebe es indes unbestrittene Erfolge. So sei das Bürgergeld für alleinstehende Erwachsene von 502 auf 563 Euro angehoben worden. Die Bedarfe würden nunmehr jährlich fortgeschrieben und die aktuelle Inflationentwicklung stärker berücksichtigt. Leistungen aus dem sogenannten Bildungspaket kämen zusätzlich den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhielten.



Sarah Buddeberg im Gespräch

// Dr. Daniel Thieme



Holger Gasse

Fotos: S. Floss

Neue Pfade in der Bildung

Breite gesellschaftliche Beteiligung am Reformprozess

87. Sitzung des Sächsischen Landtags

»Strategieprozess ›Bildungsland Sachsen 2030‹ – Fortentwicklung schulischer Bildung unter breiter fachlicher Beteiligung sicherstellen!« lautete der Titel der zweiten Aktuellen Debatte im Sächsischen Landtag am 2. Mai 2024. Die CDU-Fraktion hatte das Thema auf die Tagesordnung gebracht.

Auf Entwicklung reagieren

Das sächsische Bildungssystem müsse zukunftssicher gemacht werden, betonte Holger Gasse (CDU) eingangs. Konkrete Empfehlungen seien mitunter die professionelle Unterstützung und Wartung der schulischen Informationstechnik sowie die Entwicklung eines sächsischen Konzepts für ganztägige Bildung im Grundschulbereich. Auch die Verzahnung am Übergang von der Kita in die Schule solle gestärkt werden.

Eine Fortentwicklung des Bildungssystems sei immer gut, sagte Frank Schaufel (AfD). Hervorzuheben sei, dass die Staatsregierung neben einem Expertengremium auch die Schüler, Lehrer und Eltern einbezogen habe. Die Handlungsempfehlungen selbst beruhten auf teilweise recht unterschiedlichen Einschätzungen. Dies lasse sich unter anderem durch den Stadt-Land-Unterschied, die Ausstattung der Schulen oder den Mangel an Lehrkräften erklären.

Mitbestimmung ermöglichen

Luise Neuhaus-Wartenberg (DIE LINKE) zitierte eine aktuelle Jugendstudie, nach der Jugendliche den Eindruck hätten, dass sie ihr eigenes Leben nur wenig beeinflussen könnten. Die Schule sollte ihnen daher ermöglichen mitzubestimmen, was sie dort lernten. Die Empfehlungen des Strategieprozesses müssten zügig angegangen werden. Bis 2030 blieben nur noch wenige Jahre. Geprüft werden müsse auch, ob einzelne Dinge schon ab dem neuen Schuljahr umgesetzt werden könnten.

Der angestoßene Prozess stehe für eine neue Beteiligungskultur. Er sei klar strukturiert und stelle die richtigen Fragen, pflichtete Christin Melcher (BÜNDNISGRÜNE) bei. Ob eine Schule letztendlich wirklich zukunftsfähig sei, zeige sich bei den Gebäuden und bei der Ausstattung ebenso wie bei der inneren und äußeren Schulorganisation.

Sabine Friedel



Handlungsbedarf bestehe auch bei einer kinderorientierten Pädagogik sowie einer zeitgemäßen Lern- und Prüfungskultur.

Voraussetzungen schaffen

Sabine Friedel (SPD) gab zu bedenken, dass erst die Rahmenbedingungen stimmen müssten, damit die Vorhaben des Bildungsprozesses umgesetzt werden könnten. So brauche es Sozialarbeit und Schulassistenten an jeder Schule. Nötig seien zudem genügend Lehrerstellen. Der Haushalt müsse so aufgestellt sein, dass Absolventinnen und Absolventen, die in das sächsische Schulsystem wollten, verlässlich eingestellt werden könnten. Hinzu komme außerdem der Sanierungsstau, der bei etwa 500 Millionen Euro jährlich liege.

Kultusminister Christian Piwarz (CDU) betonte, ein wesentlicher Erfolgsfaktor der sächsischen Bildungspolitik bleibe die gute Balance aus Innovation und kontinuierlicher Qualitätsentwicklung. Insbesondere der Praxischeck im öffentlichen Beratungsverfahren habe dieses Vorgehen bestätigt. Weiterhin habe man auf Struktureingriffe verzichtet, da diese sich häufig negativ auf die Leistung auswirkten. Es sei überdies gelungen, gesellschaftliche Akzeptanz für den Strategieprozess zu schaffen.

// Dr. Daniel Thieme

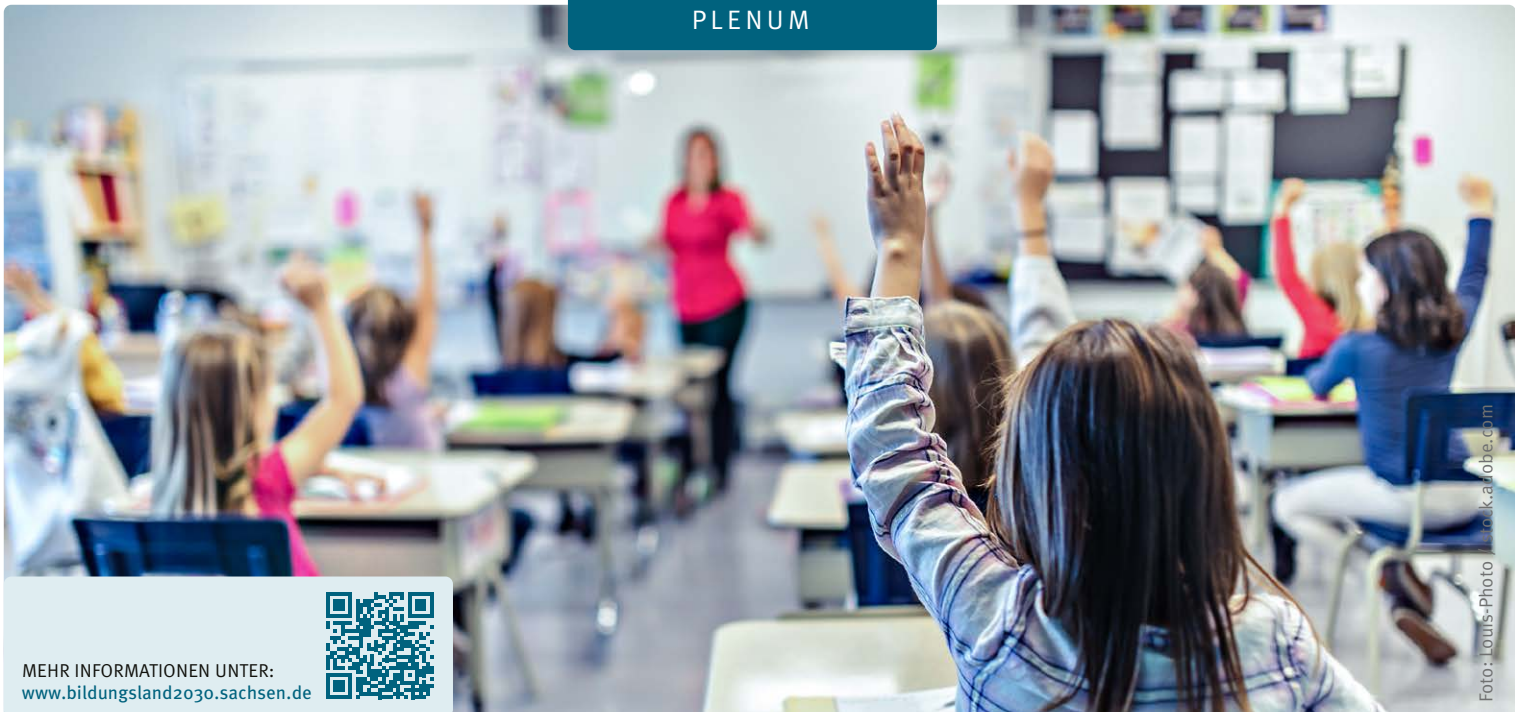


Foto: Louis-Photo / iStock.com

MEHR INFORMATIONEN UNTER:
www.bildungsland2030.sachsen.de



Hintergrundinformationen zum Strategieprozess »Bildungsland 2030«

Sachsens Schülerinnen und Schüler gehören im bundesdeutschen Vergleich zu den besten. Allerdings ist kein Erfolg von Dauer, wenn man auf dem Status quo verharrt. Ein Bildungssystem muss sich kontinuierlich weiterentwickeln und anpassen. Für Veränderungsdruck sorgen beispielsweise der digitale Wandel sowie die Themen Nachhaltigkeit, Individualisierung oder Migration. Diese gesellschaftlichen Prozesse wirken sich spürbar auf unseren Alltag aus. Sie verändern ebenso die Haltung der Schülerinnen und Schüler, wie sie in Zukunft lernen, sich

Die sächsische Staatsregierung möchte das Bildungssystem in Sachsen zukunftsfähig machen. Dazu hat sie einen mehrstufigen Beratungsprozess initiiert. Die Fachöffentlichkeit hatte zahlreiche Gelegenheiten, wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis beizusteuern. Im Mai 2024 soll das Strategiepapier vorgestellt werden.

Wissen und Kompetenzen aneignen werden.

Der Strategieprozess »Bildungsland Sachsen 2030« läuft mittlerweile seit über einem Jahr. Am 21. April 2023 hat ihn das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit einer Expertenkonferenz in Dresden begonnen. Der Prozess startete mit breiter fachlicher Beteiligung.

80 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Schule und schulnaher Praxis brachten sich in vier Expertenräten ein. Auf der Grundlage von 16 strategischen Zielen wurden 218 Empfehlungen erarbeitet. Bis November 2023 wurden sie anschließend auf ihre Praxistauglichkeit untersucht und ihr gesellschaftlicher Rückhalt bewertet. Die Praxis-

checks fanden in fünf regionalen Bildungsforen in Bautzen, Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau statt. Rund 200 Personen waren daran beteiligt, neben Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulleitungen auch Schülerinnen und Schüler. Einbringen konnten sich außerdem kommunale Vertreter der Schulverwaltungen sowie der Jugend- und Sozialämter. Alle gesammelten Ergebnisse liefen bei einem Projektteam im Kultusministerium zusammen. Die Arbeiten befinden sich auf der Zielgeraden und sollen noch im Mai 2024 vorgestellt werden.

EMPFEHLUNGEN (AUSWAHL)

Große Zustimmung

- Prüfung der Lerninhalte aller Fächer auf Relevanz für Kompetenzerwerb
- Mitbestimmung der Lernenden bei der Gestaltung von Unterricht
- Berufliche Orientierung für alle allg. Schularten überprüfen



Hohe Kontroversität

- Unterricht nach Biorhythmus
- Statt Unterrichtsausfall gezielt Lernmedien nutzen
- Alternative Rückmeldeformate statt Noten



Große Ablehnung

- Konzept eines Schulurlaubs statt Schulferien
- Eigenständige Digitalbudgets der Schulen



STRATEGIEPROZESS

Konzeptentwurf

Öffentliche Beratung mit Expertenräten

Öffentliche Beratung in regionalen Bildungsforen

Finalisierung und Veröffentlichung

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Mehr Straftaten, stabile Aufklärungsquote

Kriminalstatistik des vergangenen Jahres debattiert

Die Landtagssitzung am 3. Mai 2024 begann mit der Wahl von Mitgliedern für den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen. Im zweiten Tagesordnungspunkt befasste sich der Sächsische Landtag mit einer von der AfD-Fraktion beantragten Aktuellen Debatte zum Thema »Deutsche Opfer, ausländische Täter: Wo bleibt der Aufschrei?«.

Verlust an Sicherheit

In Sachsen gehe die öffentliche Sicherheit zurück, kommentierte Sebastian Wippel (AfD) die jüngste Kriminalstatistik. Bei nicht deutschen Tatverdächtigen gebe es einen Anstieg um 10 Prozent. Supermärkte oder auch Krankenhäuser erhöhten ihr Wachpersonal. Im öffentlichen Personennahverkehr weigerten sich die Fahrer teilweise, ohne Sicherheitspersonal zu fahren. Frauen wollten abends nicht allein an der Haltestelle warten.

Ronny Wähner (CDU) nannte den Anstieg der Ausländerkriminalität um 23 Prozent nicht erfreulich. Aus den Zahlen müssten Schlussfolgerungen gezogen werden. Anders als der Debattentitel es vermuten lasse, gebe es aber nicht nur deutsche Opfer. Ausländerkriminalität erfolge oft unter Landsleuten. Dabei würden 50 Prozent der Straftaten von nur einem Prozent der

Ausländer verübt. Man dürfe deshalb niemanden pauschal verurteilen.

Nicht falsch interpretieren

Die AfD solle nicht über die Kriminalität anderer reden, sondern diese in ihren eigenen Reihen beseitigen, warf Rico Gebhardt (DIE LINKE) ein. Was den Anstieg der Ausländerkriminalität anbetrifft, verschweige die Partei gern, dass auch die Zahl der Ausländer gestiegen sei. Werde dieser Fakt berücksichtigt, liege die Zahl der Tatverdächtigen seit 2019 stabil. Ebenso dürften Verdächtige nicht mit Verurteilten gleichgesetzt werden.

Es bestehe die Gefahr, bei diesem Thema allein anhand der Zahlen politische Forderungen abzuleiten, mahnte Petra Čagalj Sejdi (BÜNDNISGRÜNE) zur Vorsicht. Für wirksame Konzepte in der Kriminalitätsbekämpfung brauche es fundierte wissenschaftliche Untersuchungen. Ihre Partei habe sich deshalb für den periodischen Sicherheitsbericht starkgemacht, der polizeiliche und justizielle Statistiken zusammenführe.

Nur begrenzt aussagefähig

Albrecht Pallas (SPD) schickte vorweg, dass jede Straftat eine zu viel sei, egal, wer sie begangen habe. Um sie zu verhindern,

müsse man in Prävention und Integration investieren sowie wirtschaftliche und politische Teilhabe ermöglichen. Pallas warnte davor, die Statistik falsch auszulegen. Was die Polizei mangels Anzeigen oder Ermittlungen nicht wisse, könne auch nicht auftauchen. Der Öffentlichkeit wäre dieser Debattentitel besser erspart geblieben.

Eine menschenfeindliche Stimmungsmache helfe niemandem, stellte Innenminister Armin Schuster (CDU) fest. Besser sei dagegen eine konsequente Sicherheitsstrategie, wie sie der Freistaat Sachsen vorweisen könne. Dennoch dürften Probleme nicht ignoriert werden. Dazu gehöre auch die wachsende Anzahl nicht deutscher Straftäter. Mit Grenzkontrollen, intensiver Strafverfolgung und konsequenter Abschiebung werde darauf reagiert.

// Dr. Daniel Thieme

In seiner Sitzung am 3. Mai 2024 wählte der Sächsische Landtag drei neue Mitglieder für den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen. Dem Verfassungsorgan gehören fortan **Dr. Antje Claudia Dietsch** und **Till Oliver Rothfuß** als stellvertretende berufsrichterliche Mitglieder sowie **Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg** als stellvertretendes nichtberufsrichterliches Mitglied an. Laut Verfassung ist für die Wahl eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Rico Gebhardt



Sebastian Wippel





Henning Homann

Fotos: O. Kiltig

Der Feind meines Feindes

— Vorwürfe gegen Politiker und Mitarbeiter der AfD Thema im Landtag

»Im Auftrag fremder Mächte: Alternative gegen Deutschland. Wo bleibt ihr Aufschrei, Herr Urban?« hieß die zweite Aktuelle Debatte am 3. Mai 2024 in der 88. Sitzung des Sächsischen Landtags. Beantragt hatte sie die SPD-Fraktion.

Keine Kavaliersdelikte

Kürzlich sei der persönliche Mitarbeiter des AfD-Spitzenkandidaten Dr. Maximilian Kraus in Dresden festgenommen worden. Ihm werde vorgeworfen, Informationen an den chinesischen Geheimdienst weitergegeben zu haben, hob Henning Homann (SPD) an. Kraus selbst stehe im Verdacht, Geld aus Russland erhalten zu haben. Es gehe dabei nicht um eine Frage der Meinungsfreiheit, sondern um Geheimnis- und Landesverrat. Dies seien keine Kavaliersdelikte, sondern schwere Verbrechen.

Von einem deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments dürfe man erwarten, dass er eine Vorbildfunktion wahrnehme, so Martin Modschiedler (CDU). Die AfD fordere stets von Politikern ein, dass sie sauber und transparent arbeiten sollten. Sie stelle sich als Partei der immerwährenden Vaterlandsliebe dar. Doch nun gebe es den Anschein, als setze sie unterschiedliche Maßstäbe an. Es sehe so aus, als ob einige ihrer Abgeordneten die nationale Souveränität unterliefen.

Welcher Nachteil?

Nach Ansicht von Dr. Joachim Keiler (AfD) begehe jener Landesverrat, der ein Staatsgeheimnis an einen Unbefugten gelangen lasse, um Deutschland zu benachteiligen oder eine fremde Macht zu begünstigen. Im Russland-Ukraine-Krieg setze sich die AfD für Friedensverhandlungen ein. Frieden könne wohl kaum ein schwerer Nachteil für die äußere Sicherheit Deutschlands bedeuten. Von China sei Deutschland in erster Linie wirtschaftlich abhängig.

Durch Medienrecherchen sei die Nähe Kraus zur chinesischen Diktatur bekannt gewesen und in Teilen seiner Partei sogar positiv aufgefallen. Die Sympathie für Diktaturen sei folgerichtig für Leute, die die Demokratie abschaffen wollen, urteilte Kerstin Köditz (DIE LINKE). Die AfD könne

sich außerdem gar nicht entscheiden, welcher Diktatur sie sich mehr an den Hals werfen wolle. Neben China und Russland biete sich auch Belarus als Option an.

Ausverkauf der Grundwerte

Valentin Lippmann (BÜNDNISGRÜNE) griff die Worte seiner Vorrednerin auf. Er stelle sich die Frage, wie man in der AfD ganz praktisch arbeite. Werde dort in einer Arbeitsgruppe diskutiert, an wen man die freiheitliche demokratische Grundordnung heute verkaufe? Von Tag zu Tag werde immer deutlicher, dass die AfD nichts weiter sei, als eine von deutschen Steuerzahlern mitfinanzierte Auslandsfiliale Moskaus und Pekings in der Bundesrepublik.

Innenminister Armin Schuster (CDU) räumte ein, dass die gegenwärtige Sicherheitslage in Deutschland angespannt sei. Die Bundesrepublik gelte seit Längerem als Ziel von Spionage, Sabotage und Desinformation. Auch dank der sächsischen Sicherheitsbehörden gelängen Bund und Ländern empfindliche Schläge gegen Extremisten oder Terror-Gefährder. Die höchst spekulativen Unterstellungen der AfD gegenüber dem Verfassungsschutz in Sachsen entbehrten indes jeder Grundlage.

// Dr. Daniel Thieme



Dr. Joachim Keiler



Volkmars Zschocke

AKTUELLE DEBATTEN
ALS VIDEO

YouTube-Kanal des
Sächsischen Landtags:
[www.youtube.com/c/
saechsischerlandtag01](https://www.youtube.com/c/saechsischerlandtag01)

Foto: O. Killig

Begehrter Boden

Unterschiedliche Stimmen zum Schutz der Agrarstruktur

Die dritte Aktuelle Debatte am 3. Mai 2024 hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt. Der Titel lautete »Bauernland in Bauernhand – Ackerflächen schützen, Wirtschaftsgrundlage der sächsischen Landwirtschaft sichern, vielfältige Agrarstruktur erhalten«.

Nutzfläche sinkt täglich

Der landwirtschaftlichen Produktion in Sachsen würden täglich 43 000 Quadratmeter Nutzfläche entzogen, ergriff Volkmars Zschocke (BÜNDNISGRÜNE) das Wort. Für die ansässigen Betriebe bedeute der Flächenentzug den Verlust ihrer Wirtschaftsgrundlage. Die Entwicklung spiegelten auch die Preise wider. Diese hätten sich seit dem Jahr 2009 mehr als vervierfacht. Immer mehr Finanzinvestoren, Lebensmittelkonzerne und große Versicherungen drängten auf den Bodenmarkt.

Georg-Ludwig von Breitenbuch (CDU) konstatierte, dass Sachsen eine große Vielfalt im landwirtschaftlichen Bereich besitze. Es gebe große und kleine Betriebe. Im Durchschnitt seien sie doppelt so groß wie im Rest Deutschlands. Bezüglich der Agrarstruktur seien im Landtag Anhörungen durchgeführt worden. Nach und nach reife

die Erkenntnis, bis zum Ende der Legislaturperiode nicht fertig zu werden. Mitunter habe es zwischen den Beteiligten an Vertrauen gefehlt.

Grünes Bürokratiemonster

Jörg Dornau (AfD) warf der CDU vor, sich dem grünen Koalitionspartner zu unterwerfen. Das Gesetz sei schon mehrfach von der Tagesordnung des Landwirtschaftsausschusses abgesetzt worden. Angesetzt war die Anhörung ursprünglich im Spätsommer 2023 und damit mitten in der Erntezeit. Vordergründig solle es beim geplanten Agrarfördergesetz zwar um den Schutz heimischer Landwirtschaftsfläche gehen, es verberge sich aber ein grünes Bürokratiemonster dahinter.

Das Thünen-Institut habe im Jahr 2021 festgestellt, dass es massive Konzentrationsprozesse der ostdeutschen Landwirtschaft gebe, so Antonia Mertsching (DIE LINKE). Die Koalition habe das Agrarstrukturgesetz auf den Weg gebracht, um Kauf- und Pachtpreise zu dämpfen. Anteilskäufe an Agrarbetrieben sollten transparent gemacht werden. Der Bauernverband habe sich nicht konstruktiv an der Debatte beteiligt und so eine Einigung verhindert.

Ackerflächen schützen

Die Landwirtschaft unterliege einem Strukturwandel. Der Grad der Selbstversorgung mit Agrarerzeugnissen sowie die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe nehme immer weiter ab, befand Volkmars Winkler (SPD). Junge Leute ließen sich nur noch schwer für die Branche begeistern. Die Probleme könne man nicht in Sachsen allein lösen. Dies sei vor allem eine Aufgabe der EU und des Bundes. Ackerflächen müssten vor Spekulation und Profitgier gesichert werden.

Landwirtschaftsminister Wolfram Günther (BÜNDNISGRÜNE) fasste am Ende der Debatte zusammen, dass man mit Agrarland zwar viel Geld verdienen könne, aber nicht mit der Bewirtschaftung selbst. Die Schere zwischen beidem gehe immer weiter auseinander. Landwirte hätten dann schnell das Nachsehen. Das einzige Ziel des geplanten Gesetzes sei es, dass branchenfremde Investoren keine heimischen Betriebe ausverkaufen könnten.

// Dr. Daniel Thieme



www.landtag.sachsen.de

**»WAS GESTERN WAR,
DARF MORGEN NICHT
VERGESSEN SEIN.«**

Das Parlament befasste sich im April mit einer Überarbeitung des Sächsischen Gedenkstättengesetzes. An der öffentlichen Anhörung nahmen zahlreiche Sachkundige teil. Gedenkstätten nehmen einen wichtigen Platz in der Erinnerungskultur des Freistaates ein.



Außengelände der Gedenkstätte Großschweidnitz

Foto: Paweł Sosnowski/pawełsosnowski.com

Orte des Gedenkens und Lernens

— Staatsregierung überarbeitet das Gesetz der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten

Die Gedenkstätte zu Ehren der Euthanasieopfer in Großschweidnitz soll in die Trägerschaft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung der Opfer politischer Gewaltherrschaft (StSG) überführt werden. Zugleich will die Staatsregierung Verwaltungsabläufe und Sprachregelungen modernisieren.

Am 15. April 2024 fand im Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus des Sächsischen Landtags eine öffentliche Anhörung zum »Zweiten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes« (Drs 7/15648) statt. Dabei zeigten sich alle anwesenden Sachkundigen überzeugt, die Gesetzesnovelle stelle eine sinnvolle Reform dar. Zugleich wurde aber auch gemahnt, dass die finanziellen Mittel für die sächsischen Gedenkstätten erhöht werden müssten.

So befürchtete Peter Franke, Vorstandsvorsitzender des Fördervereins Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain, Mehrkosten durch die größere Arbeitslast der StSG. Zugleich regte er die Einführung einer »Demotrieklausel« für die Besetzung von Stiftungsgremien an. Dem stimmte Jonas Kühne, Referent bei der sächsischen Landes-

arbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, zu. Es müsse sichergestellt werden, dass die Gremien nicht von antidemokratischen Akteuren besetzt würden, die der Arbeit und dem Ansehen der Stiftung schaden könnten. Als Vorbild für eine solche Regelung könne Thüringen dienen.

Mehr pädagogisches Personal notwendig

Die Bedeutung von Gedenkstätten als Orte des Lernens, der Aufklärung und der Begegnung hob Dr. Steffi Lehmann, wissenschaftliche Leiterin des Lern- und Gedenkortes Kaßberg-Gefängnis, hervor. Dazu sei eine zukunfts-

fähige Finanzierung nötig, die ausreichend Personal erlaube. Prof. Dr. Thomas Lindenberger, Direktor des Hannah-Ahrendt-Instituts für Totalitarismusforschung, urteilte, den Gedenkstätten fehle besonders pädagogisches Personal. Obgleich qualifizierte Personen verfügbar wären, gäbe es an den meisten Gedenkstätten nur eine halbe Stelle für pädagogische Betreuung. Dabei würden gerade die verhältnismäßig kleinen und mittelgroßen Gedenkstätten in Sachsen solches Personal benötigen. Diese Position teilte auch Sven Riesel, stellvertretender Geschäftsführer der StSG. Pädagogische Arbeit betreffe nicht nur die zahlreichen Schulklassen, die im Rahmen von Ausflügen die Gedenkstätten besuchen. Vielmehr würden alle Besucher von didaktisch wertvollen Texten und einem lernorientierten Aufbau der Ausstellungen profitieren.

Erinnerung an die Opfer der SED hochhalten

Angelika Barbe vom Vorstand des Verbands politisch Verfolgter des Kommunismus forderte einen größeren öffentlichen Rahmen für die Erinnerung an die Opfer der SED-Diktatur und den Widerstand der Bevölkerung. Wichtige Ereignisse wie der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 müssten in der Öffentlichkeit präsenter sein. Dass viele der Opfer der Staatspartei der DDR noch am Leben seien und zusätzliche Unterstützung benötigten, betonte Evelyn Zupke, Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur. Sie erinnerte daran, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit dabei helfe, autoritären Tendenzen in der Gegenwart entgegenzutreten.

Über den Gesetzentwurf wird voraussichtlich in der Ausschusssitzung am 27. Mai 2024 abgestimmt.

// Jonas Böhm



Das Protokoll der Anhörung kann man hier nachlesen:
https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15648&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=293795

AKTUELLE GESETZGEBUNG

TITEL EINBRINGER AUSSCHUSS	ERLÄUTERUNG	STATUS
Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Migrant*innenteilhabegesetz – SächsMigrTeilhG) Drs 7/10059 DIE LINKE ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Der Gesetzentwurf sah vor, Migranten in bestimmten Gremien des Freistaates Sachsen stärker zu berücksichtigen. Vorgesehen war auch ein generelles Förderungs- und Gleichstellungsgebot. In den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten sollten zudem Teilhabezentren entstehen.	✗
Gesetz zur Verbesserung des Petitionswesens im Freistaat Sachsen Drs 7/13745 DIE LINKE Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung	In der Novellierung sollten insbesondere Aspekte der Barrierefreiheit, des Datenschutzes und der Transparenz im Petitionsrecht berücksichtigt sowie öffentliche und Sammelpetitionen gesetzlich verankert werden.	✗
Gesetz zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen Drs 7/15050 Staatsregierung Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Mit dem Gesetz soll eine Rechtsgrundlage für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen und die Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene verbessert werden.	✓
Sächsisches Gesetz über den behördlichen Gebrauch der deutschen Sprache (Sächsisches Behördensprachgesetz – SächsBSprG) Drs 7/15580 AfD Ausschuss für Inneres und Sport	Sächsischen Behörden sollte gesetzlich der Gebrauch von geschlechtergerechten Ausdrucksformen in ihrer Kommunikation untersagt werden.	✗
Sächsisches Hinweisgebermeldestellengesetz (SächsHinMeldG) Drs 7/15882 Staatsregierung Ausschuss für Inneres und Sport	Gemeinden, Landkreise und kommunale Beschäftigungsgeber mit mindestens 50 Beschäftigten werden verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten, an die sich Beschäftigte wenden können, um Verstöße nach dem Hinweisgeberschutzgesetz mitzuteilen.	✓
Fünftes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Fünftes Dienstrechtsänderungsgesetz – 5. DRÄndG) Drs 7/15907 Staatsregierung Haushalts- und Finanzausschuss	Die Bezüge der Besoldungs- und Versorgungsempfänger werden entsprechend der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder angepasst. Zudem entsteht die Möglichkeit, Versorgungsrücklagen in Form eines Sondervermögens zu schaffen.	✓
Gesetz zur Aufhebung des Karfreitag-Tanzverbotes im Freistaat Sachsen Drs 7/15948 DIE LINKE Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung	Das seit mehr als 30 Jahren unveränderte Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sollte an die veränderten Lebensgewohnheiten angepasst werden, indem das Verbot öffentlicher Tanz- und Sportveranstaltungen am Karfreitag aufgehoben wird.	✗
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes Drs 7/16199 Staatsregierung Ausschuss für Inneres und Sport	Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen im Bundesmeldegesetz werden Anpassungen im zugehörigen sächsischen Ausführungsgesetz erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Aufgabenzuständigkeit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung als zentrale Meldebehörde.	✓
Gesetz zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag Drs 7/16120 Staatsregierung Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus	Der Staatsvertrag beinhaltet erforderliche Anpassungen des Medienstaatsvertrages und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages an den Digital Services Act und das Digitale-Dienste-Gesetz. Das Zustimmungsgesetz überführt den Staatsvertrag in Landesrecht.	○
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes Drs 7/16207 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport	Mit dem Gesetz soll die NIS-2-Richtlinie in Sachsen umgesetzt werden. Deren Ziel ist es, ein einheitliches und erhöhtes Niveau der Cyberresilienz in der EU zum Schutz des europäischen Binnenmarktes vor Cyberangriffen zu schaffen.	○
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes Drs 7/16247 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport	Es soll eine sogenannte Kontrollbescheinigung eingeführt werden, die Personen als Nachweis über eine erfolgte Identitätsfeststellung und deren Grund verlangen können. Zudem soll das Einschalten der »Bodycam« bei absehbaren Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs zur Pflicht werden.	○
Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes Drs 7/16341 Staatsregierung Ausschuss für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft	In Abweichung vom Bundesrecht soll ausschließlich den Kommunen und Landkreisen ein Vorkaufsrecht für Grundstücke in Naturschutzgebieten u. ä. eingeräumt werden. Um das Ehrenamt im Naturschutzdienst zu stärken, soll zudem das Mindestalter für Naturschutzhelferinnen und -helfer abgesenkt werden.	○

✓ angenommen
✗ abgelehnt
○ zur Beratung und Anhörung in den Fachausschüssen



Nähere Informationen unter <https://edas.landtag.sachsen.de/redas/>

// Rüdiger Soster

»Aufkreuzen, ankreuzen«

— Angebote zur Landtagswahl 2024

Am 1. September 2024 sind die Sachsen aufgerufen, ihr neues Landesparlament zu wählen. Alles, was Sie über die Wahl wissen müssen, finden Sie ab sofort auf unserer Kampagnen-Website »sachsenwahl.de«. Diese ist der Mittelpunkt unserer Wahlinformationskampagne »Aufkreuzen, ankreuzen«.

Warum haben Sie bei der Wahl zwei Stimmen? Was unterscheidet Direkt- und Listenstimme? Welchen Einfluss haben sie auf das Wahlergebnis und die Zusammensetzung des Landtags? **Sachsenwahl.de** erklärt das Wahlsystem, wie Sie Ihren Stimmzettel gültig ausfüllen und behandelt weitere wichtige Themen von Briefwahl über die Stimmabgabe bis hin zu guten Gründen, wählen zu gehen.

Zudem bündelt **sachsenwahl.de** Inhalte beispielsweise des Mitteldeutschen Rundfunks, des Wahl-O-Mats, der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und die wichtigsten Termine des Landeswahlleiters, sobald diese Informationen bereitstehen.



Ein animiertes Video vermittelt viele Informationen der Seite einfach, direkt und schnell. In einem Quiz können Sie danach prüfen, wie viel Sie über die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag wissen.

Sie wissen nicht, zu welchem Landtagswahlkreis Ihr Wohnort gehört? Kein Problem. Geben Sie einfach auf unserer interaktiven Wahlkreiskarte Ihren Ort oder Ortsteil ein. Und schon finden Sie schnell und unkompliziert Ihren Wahlkreis.

Auch ein Blick auf die Kanäle des Landtags bei Instagram, X und YouTube lohnt sich, um sich über die anstehende Wahl zu informieren.

// Jerome Hennersdorf

JETZT REINKLICKEN:

www.sachsenwahl.de

KONFERENZ DES FORUMS MITTELEUROPA ERNEUT ZU GAST IN DRESDEN



Mit seiner geografischen Lage und seiner Geschichte ist Sachsen aus europäischer Sicht eine Brücke zwischen Ost und West. Deutlich wird diese Rolle durch das Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag. Zur diesjährigen Konferenz trafen sich Teilnehmer aus Polen, Tschechien, Ungarn, Österreich und Sachsen in Dresden.



Moderatorin Dr. Zuzana Lizcová mit den Gästen Prof. Dr. Zoltán Tibor Pállinger, Oliver Schenk, Prof. Dr. Jiří Pehe und Dr. Kai-Olaf Lang

Mitteleuropas Interessen im

— Konferenz des Forums Mitteleuropa tagt in Dresden

Das Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag besteht seit über zehn Jahren. Es hat das Ziel, die Beziehungen der Länder Mitteleuropas auf parlamentarischer Ebene zu stärken. Am 9. April 2024 tagte die Konferenz zum dritten Mal seit der Gründung des Forums in Dresden. Das Thema der Veranstaltung lautete: »Mitteleuropäische Perspektiven vor den Europawahlen«.

Mitteleuropäische Antworten

Die Begrüßungsansprache im Plenarsaal des Sächsischen Landtags hielt der Initiator des Forums, Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner. Mit Blick auf den Ursprungsgedanken des Forums sagte er, dass man gemeinsam nach mitteleuropäischen Antworten auf europäische Fragen suche. Mitteleuropa verstehe er als eine Wertegemeinschaft, die auf einer demokratischen Bürgergesellschaft aufbaue. Die Europäische Union biete ihren Mitgliedsstaaten viele Chancen und habe unbestrittene Erfolge vorzuweisen. Sie dürfe sich allerdings nicht im Mikromanagement verlieren, sondern solle sich am Prinzip der Subsidiarität orientieren. Auch der Ausbau von Forschung und Infrastruktur, die Stärkung des Außenhandels, eine geordnete Migration sowie die Sicherung der EU-Außengrenze müssten zukünftige Schwerpunkte der europäischen Politik sein.



Dr. Matthias Röbner

Demokratieentwicklung am Scheideweg

An die Begrüßung des Hausherrn schloss sich der erste Programmteil der Konferenz an. Er stand unter dem Motto »Mitteleuropäische Erwartungen an die Europäische Union«. Dazu richtete Dr. Othmar Karas, Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments, eine Videobotschaft an die Zuhörer. Er wies darauf hin, wie wichtig

die anstehende Europawahl sein werde. Es gehe darum, ob Europa den Weg der liberalen Demokratie fortsetze oder auf den Pfad der Autokratie gerate. Der Präsident der Ungarischen Nationalversammlung, Dr. László Kövér, betonte in seinem Impulsreferat, dass die Europäische Union einst als Projekt für Frieden und Wohlstand geschaffen worden sei. Doch während die westlichen Länder nach und nach die europäische Gemein-

schaft gestaltet hätten, habe Ungarn lange zuschauen müssen. Deshalb habe er große Erwartungen an die Europäische Union. Nötig sei eine Reform der europäischen Verträge.

Das Forum Mitteleuropa helfe dabei, gute nachbarschaftliche Beziehungen zu fördern, erklärte Prof. Dr. Jiří Drahoš, Erster Vizepräsident des Senats des Parlaments der Tschechischen Republik. Die drängendsten Probleme in Europa sehe er bei der äußeren Sicherheit, Fragen der Energieversorgung sowie dem Umgang mit Kriegsflüchtlingen. Drahoš würdigte die Zusammenarbeit Sachsens und Tschechiens im Bereich der Wasserstofftechnologie. Dies werde die gesamte mitteleuropäische Region stärken. Über den Krieg Russlands gegen die Ukraine bemerkte er, dass eine Appeasementpolitik nicht erfolgreich sein werde.

Marek Krzakała, Vorsitzender der Polnisch-Deutschen Parlamentariergruppe im polnischen Sejm, erinnerte zunächst an die polnischen Parlamentswahlen im Jahr 2023. Die Strategie der alten PiS-Regierung, mit einem europa- und deutschlandfeindlichen Kurs erfolgreich zu sein,



Jahr der Europawahl



Video der Konferenz auf YouTube:
<https://youtu.be/rdRDTQaqB6g?si=miGxTG-uXkhTjjCj>

sei nicht aufgegangen. Im gegenwärtigen Ukrainekrieg dürfe nicht vergessen werden, dass Russland der Aggressor und die Ukraine das Opfer sei.

In der anschließenden Podiumsdiskussion ergriff dann zuerst Prof. Dr. Jiří Drahoš das Wort. Er sehe, dass die Blickwinkel auf den Krieg in der EU unterschiedlich seien. Doch gerade Ungarn habe keine Lehre aus der einstigen russischen Hegemonie in Ost- und Mitteleuropa gezogen. Ungarns Parlamentspräsident Dr. László Kövér hielt dagegen. Sein Land habe nicht nur Lehren aus der kommunistischen, sondern auch aus der westlichen Herrschaft nach 1990 gezogen. Mit Russland müsse man leben, so gut es möglich sei. Wladimir Putin mache keinen Schritt zurück, betonte hingegen Marek Krzakała. Wenn die Ukraine verliere, dann seien die angrenzenden Länder die nächsten.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Mit einem Vortrag zu den mitteleuropäischen Interessen eröffnete Prof. Dr. Zoltán Tibor Pállinger, Rektor der Andrassy Universität



Prof. Dr. Jiří Drahoš



Marek Krzakała



Dr. László Kövér

Budapest, die zweite Hälfte des Konferenztages. Mitteleuropa sei ein zentraler Bezugspunkt für Ungarn. Dies sei nicht nur kulturell und historisch gewachsen, sondern stehe auch auf dem Fundament gemeinsamer Interessen. Sie lägen unter anderem in der Absicherung der Rechte von Kleinstaaten, der nationalen Souveränität, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der Grenzsicherheit.

Prof. Dr. Jiří Pehe von der New York University in Prag akzentuierte etwas anders. Er sagte, dass Mitteleuropa als Konzept nicht gerade verständlich sei. Die Interessen und die gemeinsame Geschichte wären schwächer als die Unterschiede. Die frühere Aufgabe der Visegrád-Gruppe war es einmal, die Länder Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn auf den EU-Beitritt vorzubereiten. Aktuell lägen die Länder bei vielen großen Themen politisch weit auseinander. Oliver Schenk, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien und Chef der

Sächsischen Staatskanzlei, forderte in der anschließenden Podiumsdiskussion aber genau das ein. Die Länder Mitteleuropas müssten ihre Interessen starkmachen, um erfolgreich zu sein. Dr. Kai-Olaf Lang von der Stiftung Wissenschaft und Politik suchte nach wissenschaftlichen Erklärungen: Mitteleuropa bewegten Gemeinsamkeiten und Ambivalenzen gleichermaßen. Länder wie Ungarn wollten nicht länger das Muster des Westens übernehmen, sondern ihre eigenen Profile stärken.

Die Konferenz endete mit einem differenzierten Lagebild. Einerseits kann und will kein Land auf die Chancen verzichten, die sich durch die Europäische Union ergeben. Zugleich wünschen sich die mitteleuropäischen Staaten, mit ihren Belangen in Brüssel ausreichend Gehör zu finden.

// Dr. Daniel Thieme

Bei der **Europawahl am 9. Juni 2024** können Sie mitbestimmen, wie Europa künftig aussehen soll. Nehmen Sie Ihr Recht wahr und gehen Sie zur Wahl!



»Der schönste Termin des Jahres«

Einbürgerungsfest im Sächsischen Landtag

Über 220 Gäste begrüßte der Sächsische Ausländerbeauftragte am 13. April 2024 im Plenarsaal des Sächsischen Landtags. Er schickte vorweg, dass dieses Fest für ihn und seinen Mitveranstalter, den Staatsminister des Innern, zu den schönsten Terminen des Jahres gehöre.

Eingeladen waren Deutsche aus ganz Sachsen, die im Vorjahr die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hatten. Es kamen Menschen, die bekundeten, wie froh sie seien, dauerhaft in Deutschland leben zu können. Für den Anlass waren sie festlich gekleidet der Einladung gefolgt, ließen sich mit

der deutschen oder sächsischen Fahne fotografieren und stimmten in den Gesang der Nationalhymne ein.

Der jüngste Gast – Hannah – war gerade zwei Wochen alt; zugegeben nicht frisch eingebürgert, sondern gleich als Deutsche geboren. Ihr Vater

Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler



Fotos: A. Schneider

»Die Einbürgerung ist der Höhepunkt gelungener Integration.«

Innenminister Armin Schuster



»Einwanderer sind in Sachsen willkommen, weil wir Menschen, die beim Erfolg des Freistaates mittun wollen, gut gebrauchen können.«

Helmi Ben Torkia berichtete im Gespräch mit Geert Mackenroth, dass er nach einem Germanistikstudium in Tunis 2013 zum Masterstudium an die Universität Leipzig gekommen war und dort seine spätere Frau kennengelernt habe. Die Familie hat zwei Töchter. Begeistert und interessiert für das Deutsche habe ihn seine Mutter, die in

Marokko in einer Firma mit deutschem Chef tätig gewesen sei. Pünktlichkeit, Fleiß und Engagement seien ihre Stichworte gewesen. Ben Torkia arbeitet heute als Dolmetscher und DAZ-Lehrer für das Landesamt für Schule und Bildung in Leipzig. Sprache ist für ihn die Schlüsselqualifikation um zu leben, zu arbeiten und sich wohlfühlen. Seine Einbürgerung sei problemlos nach einigen Monaten erfolgt.

Malgorzata Jorczyk dagegen wurde in Polen geboren und

JAHRESBERICHT 2023 ALS FLIPBOOK

Am 8. April übergab der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth seinen Jahresbericht 2023 (Drs 7/16168) dem Parlament. Schwerpunkte bilden die Bemühungen und Ansätze zur Arbeitsmarktintegration. Am 18. April wurde der Bericht im Innenausschuss beraten und am 3. Mai im Plenum abschließend debattiert.



https://sab.landtag.sachsen.de/noncms_content/jahresberichte/jahresbericht-2023/

lebte bereits 46 Jahre in Deutschland, ehe sie sich nun einbürgern ließ. Einst kam und blieb sie der Liebe wegen. Sie zog zwei Söhne zweisprachig auf und ist heute eine aktive Großmutter. Ehrenamtlich betreut sie Hilfsbedürftige und eine große afghanische Familie. Ihr Wunsch für die Gäste war es, dass sich alle so gut hier einleben und wohlfühlen wie sie selbst.

Das Schicksal der Crimmitschauerin Yasmen Almashan und ihres Mannes wurde durch

den Krieg in Syrien bestimmt. Fünf ihrer Brüder kamen dabei ums Leben. Jetzt fühle sie sich in Deutschland sicher. Sie sei stolz darauf, dass ihre ältesten Kinder gut auf dem Gymnasium zurechtkämen. Ihr Mann ergänzte, dass die Bildungsangebote den Ausschlag dafür gaben, in Sachsen zu leben. Was man besser machen könne, fragte der Moderator. Yasmen lachte und sagte: »Bürokratie.«

// Markus Guffler

»Damit Menschen aber kommen und bleiben möchten, ist ein offenes gesellschaftliches Klima unverzichtbar.«



Ausländerbeauftragter Geert Mackenroth

25 Jahre Sächsisches Sorbengesetz

Anlässlich des 25. Jahrestages des Sorbengesetzes besuchte Landtagspräsident Dr. Matthias Röbller am 16. April 2024 das Sorbische Museum in Bautzen. Hier traf er mit Vertretern der Domowina, des Dachverbands sorbischer Vereine in Sachsen, zusammen. Mit seinem Besuch bekräftigte Dr. Röbller den Willen des Freistaates, das Volk der Sorben weiterhin zu schützen und zu fördern. Ihm gehören rund 60 000 Sachsen an. Das Sächsische Sorbengesetz verpflichtet den Freistaat und die Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass das sorbische Volk seine Traditionen und Kultur praktizieren kann. Es hält das Recht der Sorben fest, sich in Interessenvertretungen zu organisieren. Bei Vorhaben, die sorbische Interessen berühren, müssen sie eingebunden werden.



»Jugend debattiert« im Landtag

Lea Seidel vom Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz/Vogtland und Anna Weiße vom Gymnasium Coswig sind die Landessiegerinnen 2024 von »Jugend debattiert« in Sachsen. Das Finale fand am 26. April im Landtag statt. Die Erste Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags, Andrea Dombois, begrüßte die Schülerinnen und Schüler im Plenarsaal. In der Finalrunde mussten die Teilnehmer anspruchsvolle Streitthemen debattieren. Unter anderem ging es um die Frage: »Soll in Sachsen auf die Ausrichtung von Veranstaltungen rund um Karl May verzichtet werden?«. »Jugend debattiert« ist eine Initiative des Bundespräsidenten und wird in Sachsen maßgeblich vom Kultusministerium unterstützt.



Landtagsdelegation in Niederösterreich und Wien

Eine Delegation des Sächsischen Landtags unter Leitung von Parlamentspräsident Dr. Matthias Röbller besuchte vom 6. bis 8. Mai 2024 den Landtag von Niederösterreich sowie den Nationalrat Österreichs. Mit dabei waren Abgeordnete der Fraktionen CDU, AfD, BÜNDNISGRÜNE und SPD. Auf dem Programm der Reise stand zu Beginn ein Treffen mit Niederösterreichs Landtagspräsident Karl Wilfing in St. Pölten. Im Nationalrat von Österreich in Wien empfing sie der österreichische Parlamentspräsident Wolfgang Sobotka. Bereits seit über 30 Jahren tauschen sich die Landtage von Niederösterreich und Sachsen zu aktuellen Themen aus.

Europa- und Landtagswahlen

Zwei Wahlen im Mehrebenensystem

Deutschland ist ein föderal gegliederter Bundesstaat, der einen Teil seiner Zuständigkeiten auf die Institutionen der Europäischen Union (EU) übertragen hat. Insofern machen Bund, Länder und Gemeinden, erweitert um die Institutionen der europäischen Integration, die Ebenen des Regierens aus. Alle diese Ebenen bedürfen in der Demokratie selbstverständlich der Legitimation durch Wahlen. Gleichwohl weisen die Wahlen auf Landes- und auf EU-Ebene neben Gemeinsamkeiten auch einige beträchtliche Unterschiede auf.



Wer wird gewählt?

In beiden Fällen, sowohl bei der Landtagswahl als auch bei der Wahl des Europäischen Parlaments, werden offensichtlich die legislativen Institutionen der jeweiligen Politikebene gewählt. Obwohl beides Parlamente sind, weisen sie erhebliche Unterschiede auf. So hat das Europäische Parlament (EP), das ursprünglich als eine indirekt aus den Parlamenten gewählte, parlamentarische Versammlung konzipiert worden war, erst in einem langen Emanzipationsprozess die Kompetenz als gleichwertiger Gesetzgeber neben der Europäischen Kommission und dem Rat der Europäischen Union erhalten. Dagegen entscheiden auf der Ebene der deutschen Bundesländer allein die Landtage über die Gesetzgebung, denn in den Ländern gibt es kein institutionelles Äquivalent zum Bundesrat – als zweite etwa aus Vertretern der Kommunen zusammengesetzte Kammer. Freilich ist der Umfang der Landeszuständigkeiten durch die zahlreichen Materien, die der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes unterworfen sind, eingeschränkt. Durch die horizontale Kooperation der Bundesländer, die fast ausschließlich von den Landesregierungen verhandelt wird,

werden die genuinen Kompetenzen der Landtage noch weiter beschnitten. Ihre Zustimmung können sie dann nur noch unter erheblichen Kosten verweigern.

In der Diskussion um die demokratische Legitimation der EU-Institutionen wird häufig beklagt, dass das EP nicht einmal ein Initiativrecht besitzt, welches der Europäischen Kommission vorbehalten ist. Dabei wird jedoch ignoriert, dass auch in den nationalen Parlamenten und Landesparlamenten der weit überwiegende Teil der letztlich verabschiedeten Gesetze auf Regierungsvorlagen beruht. Und es wird nicht berücksichtigt, dass die Zuständigkeit der EU sich in den letzten Jahrzehnten so weit ausgedehnt hat, dass zwischen einem Drittel und der Hälfte – hier variieren die Angaben der Fachliteratur – der Gesetzgebung im Bund und den Ländern darin besteht, die »aus Brüssel« stammenden Richtlinien und Verordnungen in nationales bzw. Landesrecht umzusetzen.

Während die Binnenorganisation der Parlamente, die Gliederung in Ausschüsse und Fraktionen, grundsätzlich äh-

lich ist, gibt es einen fundamentalen Unterschied im Funktionskatalog von EP und Landtagen. In Deutschland sind Bund und Länder parlamentarische Systeme. Das heißt der Regierungschef ist dem Parlament

Ursula von der Leyen eine Politikerin gewählt wurde, die von keiner Partei oder Fraktion auf europäischer Ebene nominiert worden war, haben gezeigt, dass dies erst einmal gescheitert ist.



Plenarsaal des Europaparlaments

verantwortlich, wird von ihm mit absoluter Mehrheit gewählt und kann per Misstrauensvotum abgewählt werden. Diese Wahlfunktion besitzt das EP nicht bzw. nur in eingeschränktem Maße. Zwar hat man versucht, mit der Nominierung von Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten auch für das EP eine Art Wahlfunktion zu gewinnen. Aber die Vorgänge von 2019, als auf Vorschlag des Europäischen Rates mit

Wie wird gewählt?

Diese eingeschränkte Wahlfunktion führt dazu, dass die Wahlkämpfe zum Europaparlament anders ablaufen als jene in den Bundesländern. Da Landtage den Regierungschef wählen, ist die Tendenz zur Personalisierung von Wahlkämpfen seit den Anfängen der Bundesrepublik – und in den »neuen« Ländern wie Sachsen seit dem Beitritt zur Bundesrepublik –



Foto: nosyrevy / stock.adobe.com

sehr stark ausgeprägt. Das TV-Duell der aussichtsreichsten Spitzenkandidaten und deren Konterfei auf den Plakaten sind auf Landes- wie auch auf Bundesebene zentrale Elemente des Wahlkampfs. Vergleichbares

teilnehmen. Aber weder hier noch in den anderen Mitgliedsstaaten der EU wird er eine Wahllokomotive sein. Natürlich ist die Spitzenkandidatin der EVP, Ursula von der Leyen, nicht nur in Deutschland bekannter

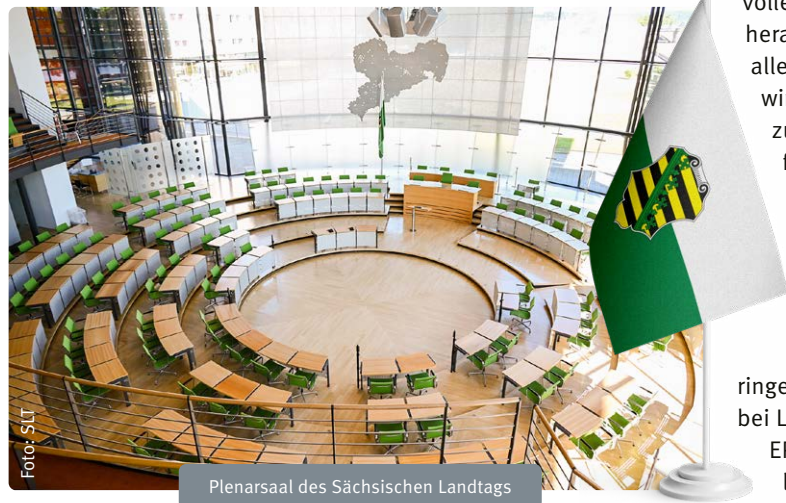


Foto: SLT

Plenarsaal des Sächsischen Landtags

gibt es nur sehr ansatzweise bei den Wahlen zum EP. Wer kennt in Deutschland beispielsweise Nicolas Schmitt? Immerhin ist er in der aktuellen Europäischen Kommission für Beschäftigung und soziale Rechte zuständig und wurde von der SPE, der europäischen Sozialdemokratie, zum Spitzenkandidaten nominiert. Wahrscheinlich könnte er als Luxemburger bei TV-Diskussionen sogar in deutscher Sprache

als die anderen Spitzenkandidaten. Aber einerseits geht sie mit dem Amtsinhaberbonus in den Wahlkampf, andererseits stellt ihre Nominierung eine quasi nachträgliche Korrektur der Vorgänge von 2019 dar: Sie versucht dieses Mal als Spitzenkandidatin die Legitimation zu erwerben, die ihr damals gefehlt hat. Im Übrigen setzen die nationalen Parteien, die vor Ort den Wahlkampf durchführen, ohnehin die Bilder ihrer jeweils

nationalen Listenführer auf die Plakate. In Deutschland stellen die Parteien Bundeslisten zur Wahl; nur die CDU stellt aufgrund der Sonderbeziehung zur CSU, die ausschließlich in Bayern zur Wahl steht, Landeslisten auf. Ein Zwei-Stimmen-System gibt es bei der Europawahl anders als bei Landtagswahlen nicht.

Wer wählt?

An den Wahlen zu Landtagen und zum EP können selbstverständlich alle wahlberechtigten deutschen Staatsbürger teilnehmen. Bei der Europawahl sind darüber hinaus Personen mit der EU-Bürgerschaft, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, hier wahlberechtigt. Außerdem wird die Zahl der Wahlberechtigten für die Wahl zum EP dadurch vergrößert, dass das Wahlalter auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt wurde. Ob dies allerdings dazu beitragen wird, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, erscheint zweifelhaft, denn erfahrungsgemäß liegt bei allen Wahlen die Beteiligung von Jung- und Erstwählern unter dem Durchschnitt.

Die vergleichsweise geringe Wahlbeteiligung sowohl bei Landtags- wie auch bei EP-Wahlen bleibt ein Problem. 2009 lag die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl in Sachsen bei 65 Prozent, bei der Landtagswahl bei 52,2 Prozent und bei der EP-Wahl bei 47,6 Prozent. Der Abstand hat sich seitdem etwas verringert: Bei der EP-Wahl 2019 nahmen immerhin 63,6 Prozent der sächsischen Wahlberechtigten und bei der Landtagswahl 66,5 Prozent teil, aber bei der Bundestagswahl zwei Jahre zuvor hatten 75,4 Prozent ihr Wahlrecht ausgeübt. Zudem verteilen sich bei EP-Wahlen die Stimmen auf

mehr Parteien, was auch damit zu tun hat, dass das Bundesverfassungsgericht vor einigen Jahren die Sperrklausel für Europawahlen für unberechtigt erklärt hat. Es ist immer noch so, dass, insbesondere wenn der Termin von Landtags- oder EP-Wahlen zwischen den Bundestagswahlen liegt, diese »Zwischenwahlen« genutzt werden, um Unzufriedenheit mit der gar nicht zur Wahl stehenden Bundesregierung auszudrücken. Die Ampel-Parteien werden dies in diesem Jahr aller Voraussicht nach zu spüren bekommen!

Es bleibt eine Aufgabe der Institutionen selbst, aber auch der politischen Bildung, den Wählern zu verdeutlichen, dass es zur demokratischen Bürgerverantwortung gehört, jede Ebene im Mehrebenensystem nach ihrer jeweils eigenen Logik zu beurteilen.

// apl. Prof. Dr. Torsten Oppelland



Foto: Privat

apl. PROF. DR. TORSTEN OPPELLAND

leitet den Arbeitsbereich Vergleichende Regierungslehre am Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er forscht zu Parteien und Fraktionen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Außerdem gehören die Politische Kulturforschung und die Geschichtspolitik zu seinen Arbeitsschwerpunkten.

»Ihr Frauen alle, eilt zur Urne hin!«

Der Kampf um die Stimmen der Frauen bei der sächsischen Landtagswahl 1919

Die Zeit war knapp, die Aufgabe groß: Binnen kurzer Zeit mussten die Parteien nach der Novemberrevolution 1918 einen Wahlkampf organisieren – und die nun erstmals wahlberechtigten Frauen für sich gewinnen.

Mit der Novemberrevolution 1918 wurde in Deutschland das allgemeine Wahlrecht und damit auch das Frauenwahlrecht eingeführt. Es wurden zügig Neuwahlen anberaumt, was die Parteien unter enormen Handlungsdruck brachte. Nur etwa zehn Wochen nach dem Ende der Monarchie wurden die nach dem Verhältniswahlrecht zu bestimmenden Gremien gewählt – wenig Zeit für den Wahlkampf in einer Zeit des Umbruchs. Auch die sächsischen Frauen durften erstmals wählen: am 19. Januar 1919 die Nationalversammlung, in der Woche darauf in zahlreichen Orten die Gemeindevertretungen und am 2. Februar 1919 die Sächsi-

sche Volkskammer (so nannte sich der Landtag zwischen 1919 und 1920).

Im Wahlkampf standen insbesondere die Parteien aus dem bürgerlichen, liberalen und konservativen Spektrum vor einer großen Herausforderung: Sie mussten sich nach der Revolution neu aufstellen und hatten sich lange Zeit gegen das Frauenwahlrecht gestemmt. Zu den anstehenden Wahlen waren nun aber mehr Frauen als Männer wahlberechtigt. Dagegen konnte die Sozialdemokratie einen Erfolg erwarten, denn sie war die einzige Partei, die bereits seit 1891 die Einführung des Frauenstimmrechts gefordert hatte. Sie hoffte ent-

sprechend auf die Unterstützung der Frauen – sozusagen als Lohn für ihre jahrzehntelangen Kämpfe.

Konservative Vorbehalte

Noch im Mai 1918 war im sächsischen Landtag über die Wahlrechtsfrage gestritten worden: Die SPD hatte erneut einen Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts gestellt und plädierte für das Frauenstimmrecht. Insbesondere die Konservativen wandten sich strikt gegen diese Forderung – so z. B. Oswin Schmidt, der argumentierte, dass seines Erachtens »nichts so sehr zur Zerrüttung

des Familienlebens beitragen [könne] als die Politisierung der Frauen und ihre Teilnahme am politischen Leben«. Der Liberale Alfred Brodauf beklagte, dass »ein Großtheil der Frauen den politischen Fragen gleichgültig gegenüberstehe und forderte, die Frauen sollten erst durch Frauenrechtlerinnen politisiert werden, bevor sie an den Wahlen teilnehmen könnten. Dieser Zeitpunkt sei noch nicht gekommen. Nur wenige Monate später findet man die beiden Politiker auf den Wahlvorschlägen ihrer neuen Parteien: Schmidt kandidierte für die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) für die Volkskammer, Brodauf für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) für die Nationalversammlung. Auf beiden Listen standen – allerdings auf eher aussichtslosen Plätzen – nun auch Frauen.

Wahlanzeige der Deutschen Volkspartei zur Volkskammerwahl

Wahlaufruf der SPD zur Wahl der Nationalversammlung 1919

Deutsche Volkspartei.
Wähler von Ostfachsen!
 Die deutschen Frauen, die nicht den sozialistischen Umkreis wollen, die auch nicht im Befehalten erkrankter, überlebter Formen ihr Ideal sehen, sondern wünschen, daß sich Deutschland in seinen Einzelstaaten, vor allem in Sachsen organisch entwickelt nach den Gelehen seines Volkstumes, seiner Geschichte und seiner geographischen Lage.
 Die Frauen, die das wollen, müssen der Deutschen Volkspartei beitreten.
 Das Ziel dieser Partei ist:
organische Entwicklung!
 Das Mittel:
 die Wahl von Männern, die Ziel und Weg dahin kennen und einen zielsicheren Willen haben.
 Wählt daher:
Bühner, Koch, Kaiser, Dr. Lotte Schurig

Frauen und Mädchen!
 Als Wählerinnen tretet ihr morgen zum ersten Male an die Urne. Daß ihr das könnt, ist das Verdienst der Sozialdemokratischen Partei, die als einzige von allen politischen Parteien seit Jahrzehnten für das Frauenwahlrecht gekämpft hat.
 Keine der bürgerlichen Parteien, die heute um eure Stimmen werben, hat je ernstlich den Versuch gemacht, das Frauenwahlrecht durchzuführen, ja die meisten von ihnen waren ausgesprochene Gegnerinnen desselben. Vergeßt das nicht, ihr Frauen und Mädchen. Gebt darum eure Stimme der sozialdemokratischen Liste, die mit dem Namen Gradnauer beginnt.

Quelle: Dresdner Nachrichten, 27.1.1919, S. 3

Quelle: Dresdner Volks-Zeitung, 18.1.1919, S. 5

Wahlveranstaltungen für Frauen

Der Kampf um die Stimmen der Frauen setzte Ende November 1918 ein. Dies geschah v. a. über Parteiversammlungen, aber auch über Frauenvereine bzw. -gruppen. Zunächst stand die »Aufklärung« im Vordergrund – mancherorts wurden mehrtägige Wahlkurse durchgeführt. Den Erstwählerinnen sollte das Wählen »beigebracht« wer-

den. Dabei ist festzustellen, dass speziell an Frauen gerichtete Wahlveranstaltungen nicht nur ein großstädtisches Thema darstellten, wenngleich hier die Intensität höher als auf dem Land war. Wahlversammlungen für Frauen fanden nicht nur in Chemnitz, Dresden und Leipzig, sondern z. B. auch in Aue, Bischofswerda, Lößnitz, Möckern und Schneeberg statt. Blickt man auf diese an Frauen gerichteten Wahlveranstaltungen, stellen sich wesentliche Charakteristika heraus: Die Sozialdemokratie warnte in ihren Veranstaltungen, dass die Einführung des Frauenwahlrechts ihnen nicht automatisch den Sieg bei den Wahlen bringe. Sie ermahnte ihre Anhängerinnen eindringlich, von ihrem neuen Recht auch Gebrauch zu machen. Verbunden war diese Forderung mit dem Szenario, dass bei einem Erfolg der Konservativen das Frauenwahlrecht schnell wieder verschwinden könnte. Verknüpft war dies zudem mit der mahnenden Erinnerung, dass die Sozialdemokratie die Frauen aus der Rechtlosigkeit befreit habe. Negative Szenarien finden sich auch auf bürgerlicher Seite: Es ginge darum, einen »sozialistischen Umsturz« zu verhindern, weshalb die Anhängerinnen ebenso eindringlich zur Wahl aufgerufen wurden. Die Revolution habe ihnen »ein großes, aber auch verantwortungsschweres Geschenk in den Schoß gelegt«, hieß es. Die Referentin einer Wahlveranstaltung fragte danach, wie die Frau beweisen könne, »daß sie das Wahlrecht verdient hat?« In einer Anzeige hieß es: »Ihr Frauen alle, eilt zur Urne hin! An Euch ist's, Sachsen wieder zu erwecken.« Inhaltlich wurde u. a. hervorgehoben, dass mit den Frauen nun die »Mütterlichkeit« in die Politik einziehe – und Kompetenzen auf Gebieten, bei denen »die Frau mehr leisten kann, als der Mann, z. B. Gesundheitspflege, Erziehungswesen, Arbei-



Plakat zum Internationalen Frauentag 1914 mit der Forderung der Einführung des Frauenstimmrechts

ter- und Arbeiterinnenschutz, Fürsorge für werdende Mütter und Säuglinge«. Der Landtag wäre als Betätigungsfeld für Frauen ohnehin besser geeignet als der Reichstag, da es »sich bei uns in Sachsen mehr um Einzelfragen handelt, als um große Fragen des Rechts und der Finanzen. Die Frau denkt immer mehr an das Nächstliegende und wird deshalb sicherlich auch in der sächsischen Volkskammer nur zum besten wirken«. Wie stark das Denken aus dem Kaiserreich noch verhaftet war, zeigt sich an einer Aussage aus einer Versammlung der liberalen DDP: »Die für die Volkskammer zu wählenden Männer müssen nur tüchtige Kräfte sein, getragen von der Mehrheit des Volkes, denn große Aufgaben stehen bevor.« Gemeinsam ist den Parteien der verschiedenen Lager die Klage

über die entstandene Wahlmüdigkeit – drei Wahlen binnen dreier Sonntage führten dazu, dass das Interesse an den Volkskammerwahlen nachgelassen hatte.

Folgen für die Sächsische Volkskammer

Waren die Anstrengungen der Parteien, die Stimmen der Wählerinnen zu erringen, erfolgreich? Anhaltspunkte hierfür geben die Ergebnisse aus Stimmbezirken, in denen entweder mit verschiedenfarbigen Wahlzetteln oder mit nach Geschlechtern getrennten Wahlurnen abgestimmt wurde. Mehrere Trends sind dabei erkennbar: Außer bei der Wahl zur Nationalversammlung 1919 lag die Wahlbeteiligung der Frauen hinter jener der Männer. »Der Reiz

der Neuheit«, so schrieb eine Zeitung bereits im Februar 1919, sei »sehr schnell verfliegen«. Was die Parteipräferenz anlangt, so ist festzustellen, dass die SPD nicht von der Umsetzung ihrer alten Forderung profitierte. Frauen wählten eher bürgerliche und konservative Parteien, in Sachsen profitierten insbesondere die DVP und die DNVP. Und was sich bei den späteren Wahlen in der Weimarer Zeit auch zeigen sollte: Frauen wählten deutlich seltener die radikalen Parteien des politischen Spektrums. Sowohl die KPD als auch die NSDAP erhielten stets deutlich mehr Stimmen von Männern als von Frauen.

In die Sächsische Volkskammer zogen 1919 schließlich drei Frauen ein: Helene Wagner aus Chemnitz für die SPD, Anna Geyer aus Leipzig für die USPD und Julie Salinger aus Dresden, die ein Mandat für die DDP errang. Im Jahr darauf rückte noch Else Ulich-Beil aus Dresden für die DDP nach, Anna Geyer hatte ihr Mandat da bereits wieder niedergelegt.

// Dr. Lutz Vogel



Foto: C. Jacquemin

DR. LUTZ VOGEL

studierte Neuere und Neueste Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie an der TU Dresden. In seiner Dissertation untersuchte er die Migrationsgeschichte der sächsischen Oberlausitz. Seit 2016 arbeitet er am Hessischen Institut für Landesgeschichte in Marburg.

Plenarsitzungen

12.06. – 13.06.2024

01.09.2024: **Landtagswahl**

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream mit Untertitelung auf www.landtag.sachsen.de.

Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt.

Weitere Informationen

Fraktionen

CDU, Tel. 0351 493-5601

AfD, Tel. 0351 493-4201

DIE LINKE, Tel. 0351 493-5800

BÜNDNISGRÜNE, Tel. 0351 493-4800

SPD, Tel. 0351 493-5700

Besucherdienst

Anmeldungen für Führungen sowie Planspiele nehmen wir unter Tel. 0351 493-5132 entgegen.

Offene Führungen an jedem 1. und 3. Freitag im Monat von 17 bis 18 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich.

Öffentliche Ausstellung

»DAS PARLAMENT DER SACHSEN«
Mo. bis Fr. von 9 bis 18 Uhr

Publikationsbestellung und Leserbriefe

SÄCHSISCHER LANDTAG

Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden, Tel. 0351 493-5133
publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de



[www.landtag.sachsen.de/
publikationen](http://www.landtag.sachsen.de/publikationen)



[www.landtag.sachsen.de/
veranstaltungen](http://www.landtag.sachsen.de/veranstaltungen)



Der Sächsische Landtag auf X: x.com/sax_lt
auf Instagram: instagram.com/sachsen_landtag
und auf YouTube: [YouTube/Sächsischer Landtag](https://www.youtube.com/SachsischerLandtag)

Der neue **SCHÜLERKALENDER** des Sächsischen Landtags ist da!



Hausaufgabenheft mit ausklappbarem Stundenplan

passt in jede Schultasche

erklärt Wissenswertes rund um die Arbeit des Parlaments

Bestellungen an den Sächsischen Landtag per E-Mail an
publikation@slt.sachsen.de oder telefonisch unter: **0351 493-5133**